

Freiburger Verkehrs AG

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

gültig ab 01.09.2024

I. Einleitung

Die Freiburger Verkehrs AG bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Freiburger Verkehrs AG zeichnet sich durch ein querschnittliches Nachhaltigkeitsverständnis und Handeln aus. Nachhaltigkeit geht bei der VAG über das Verständnis von Umwelt- und Klimaschutz hinaus und umfasst Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit und der generationengerechte Umgang mit öffentlichen Finanzen. Als städtisches Unternehmen lehnt sich die VAG an die 59 Nachhaltigkeitsziele der Stadt Freiburg an und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung. Deren Kernstück sind die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs).

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelungswerke, zu denen sich die Freiburger Verkehrs AG über unsere Nachhaltigkeitsstrategie hinaus bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

- Kinder- und Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Freiburger Verkehrs AG und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die Freiburger Verkehrs AG erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Freiburger Verkehrs AG.

II. Freiburger Verkehrs AG

Die Freiburger Verkehrs AG ist das Nahverkehrsunternehmen der Stadt Freiburg sowie von Teilen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Im Jahr 2022 fuhren knapp 74 Millionen Fahrgäste mit den 71 Straßenbahnen und 68 Bussen der Freiburger Verkehrs AG.

Die Schauinslandbahn, Deutschlands längste Umlaufseilbahn, transportiert die Fahrgäste umweltfreundlich auf den Freiburger Hausberg, den Schauinsland, und ist Teil der Freiburger Verkehrs AG.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs beschäftigen wir rund 1.000 Mitarbeitende aus 29 Nationen.

Der Verantwortung, die sich aus unseren Tätigkeiten ergibt, sind wir uns sehr bewusst und setzen uns aktiv für den Schutz der Umwelt, die Einhaltung der Menschenrechte sowie von entsprechenden Gesetzen und Verhaltensstandards ein. Wir erwarten die Einhaltung sowohl durch unsere Beschäftigten als auch durch unsere Geschäftspartner.

III. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

IV. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die Freiburger Verkehrs AG ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern (siehe Abschnitt b). Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt die Freiburger Verkehrs AG sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

a) Effektives Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der Freiburger Verkehrs AG horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen – Materialwirtschaft, Nachhaltigkeit / Energie, Personalabteilung und die Geschäftsführung werden anlassbezogen in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich durch den Fachbereich Nachhaltigkeit / Energie sowie für die gesamte Lieferkette durch den Fachbereich Materialwirtschaft.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand.

Die Freiburger Verkehrs AG hat eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

b) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Die Freiburger Verkehrs AG führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir auf internen und auch externen Sachverstand zurück. Im Rahmen der internen Risikoanalyse, werden strukturierte Interviews durchgeführt, um alle Risiken systematisch zu erfassen. Zusätzlich wird künftig ein extern moderierter Workshop mit verschiedenen Fachabteilungen durchgeführt. So lassen sich die Risiken fundiert bewerten und priorisieren. Die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer wird mit Hilfe eines Tools durchgeführt und von der Menschenrechtsbeauftragte fachlich überprüft.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie weitere Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch

eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie eingeleitete Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden in einem separaten Risikobericht jährlich dokumentiert.

c) Präventiv vorgehen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Wir erwarten von Geschäftspartnern, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung. Auf Ausschreibungen wird dieser Vertragsbestandteil und Zulieferer müssen diese Anforderungen akzeptieren. Bei Zulieferern mit erhöhtem Risiko werden weitere Präventionsmaßnahmen initiiert, wie Schulungen und weitere Kontrollmechanismen. Dabei wird die Leistungsfähigkeit des Zulieferers berücksichtigt. In der Zukunft wird eine nachhaltige Beschaffungsstrategie entwickelt, welche weitere Nachhaltigkeitsziele und nachhaltige Beschaffungskriterien festlegt.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die Freiburger Verkehrs AG wird umfangreiche Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten anbieten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

d) Abhilfe leisten

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die Freiburger Verkehrs AG leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Bei Hinweisen eines Verstoßes führen wir eine anlassbezogene Risikoanalyse durch, erarbeiten geeignete Abhilfemaßnahmen zusammen mit dem Zulieferer und überprüfen deren Wirksamkeit regelmäßig, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

e) Hinweisen nachgehen

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser [webbasiertes Hinweisgebersystem](#) ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Postalische Hinweise können an die folgende Adresse geschickt werden:

*Freiburger Verkehrs AG
Meldestelle nach LkSG
Besanconallee 99
79111 Freiburg*

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus,

am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

f) Dokumentation und Berichterstattung


Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die Freiburger Verkehrs AG ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

V. Ausblick

Die Freiburger Verkehrs AG verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Freiburg, 11.12.25 
Ort, Datum Bartosch

Freiburg, 11.12.25 
Ort, Datum Benz